

**Dienstleistungsa... - 157759-2011**

19/05/2011 S96 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.**D-Neunkirchen/Saar: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)**

2011/S 96-157759

**BEKANNTMACHUNG****Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Pallottiner Jugendhilfe und Bildungswerk gGmbH  
Hardenbergstraße 2  
Kontakt: Pallottiner Jugendhilfe und Bildungswerk gGmbH  
z. H. Adrian Speicher  
66538 Neunkirchen/Saar  
DEUTSCHLAND  
Tel. +49 6821860248  
E-Mail: [Pallotti-Schule@t-online.de](mailto:Pallotti-Schule@t-online.de)  
Fax +49 6821860244

**Internet-Adresse(n)**Hauptadresse des Auftraggebers <http://Pallottiner-Jugendhilfe.de>**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen  
**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Sonstiges gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sozialwesen  
Bildung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Beförderung von Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2011/12.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungsauftrag  
Dienstleistungskategorie: Nr. 2  
Hauptort der Dienstleistung Pallotti-Schule, FsE.  
Hardenbergstraße 2.  
66538 Neunkirchen.  
DEUTSCHLAND.  
NUTS-Code DEC03

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung****II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Beförderung von Schülerinnen und Schülern von deren Wohnort zur Schule und zurück ab dem Schuljahr 2011/12 für die Dauer von zunächst 3 Jahren. Die Möglichkeit der jährlichen Verlängerung bis zu einer Gesamtlauzeit von 7 Jahren wird vorbehalten.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60000000, 60100000, 60130000, 60150000

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja

**II.1.8) Aufteilung in Lose**

Nein

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

**II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Transport von Schülerinnen und Schülern der Pallotti-Schule, Neunkirchen, von deren Wohnsitz zur Schule rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn und zurück nach Unterrichtsende, ggf. auch Sonderfahrten bei besonderen Schulveranstaltungen. Der Einsatz von Begleitpersonen ist möglich. Einzugsgebiet der Pallotti-Schule ist das gesamte Bundesland Saarland. Derzeit sind 72 Schüler, davon 35 mit Unterbringung in einer Wohngruppe während der Woche, zu transportieren. Die Anzahl der täglichen Linien ist abhängig vom Wochentag und der Uhrzeit des Transports (zur Zeit 4 - 12 Linien). Die Vergabe der Linien erfolgt in 1 Auftrag. Die momentane Linienführungen ergeben eine wöchentliche Gesamtkilometerzahl von 3 753 km. Im laufenden Schuljahr kann es durch Zu- und Abgänge zu Linienveränderungen kommen. Es ist ein einheitlicher Nettopreis pro Nutzkilometer anzugeben. Für notwendige

Begleitpersonen erfolgt die Vergütung der Leistung in Form eines Tagespauschalpreises pro eingesetzter Begleitperson.

## II.2.2) Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Der Beförderungsvertrag, der zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 läuft, verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Schuljahres (31.7.) gekündigt wird.

Das Recht (Option), den Vertrag zum Ende des Schuljahres 2014/15 und des Schuljahres 2015/16 zu kündigen, steht nur dem Auftraggeber zu (zweimalige Option zu Gunsten des Auftraggebers). Danach können beide Vertragspartner den Vertrag innerhalb der vorgenannten Frist kündigen.

voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: in Monaten 33 (ab Auftragsvergabe)

## II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 1.8.2011. Ende: 31.7.2014

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

### III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

#### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

#### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Der Auftragnehmer hat die von ihm im Kalendermonat erbrachten Leistungen bis zum 10. des Folgemonats unter Beifügung der notwendigen Abrechnungsunterlagen abzurechnen. Die Rechnung wird bei sachlich und rechnerischer Richtigkeit innerhalb von 3 weiteren Wochen bezahlt.

#### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Keine Vorgabe bezüglich der Rechtsform einer Bietergemeinschaft. Erforderlich sind eine plausible Aufgabenteilung, die gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Unternehmen sowie die Angabe eines bevollmächtigten Vertreters. Bieter, die sich mehrfach -es sei als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer- an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

#### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

### III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat seinem Angebot beizufügen:

1. Eigenerklärung des Bieters gemäß § 6 EG Abs.6 VOL/A, dass:

- über sein/ihr Vermögen weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, noch deren Eröffnung beantragt oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - sein/ihr Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet,
  - er/sie keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen haben, die seine/ihre Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
  - er seine/ sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben,
  - er/sie in Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine/ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.
2. Eigenerklärung, dass der Bieter einer Berufsgenossenschaft angehört und die entsprechenden Beiträge ordnungsgemäß abgeführt hat.

3. Eigenerklärung des Bieters über Eintragungen in das Gewerbezentralregister gemäß § 149 Absatz 2 Gewerbeordnung:

- zu der für die Auftragsabwicklung verantwortlichen Person,
- für ihn selbst, wenn es sich um einen Einzelunternehmer handelt,
- für alle Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder des Bieters, wenn es sich beim Bieter um eine Kapitalgesellschaft handelt,
- aller Gesellschafter des Bieters, wenn es sich beim Bieter um eine Personengesellschaft handelt,
- aller Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wenn es sich beim Bieter um eine Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG handelt.

4. Eigenerklärung des Bieters über Eintragungen:

- in seinem polizeilichen Führungszeugnis, wenn es sich um einen Einzelunternehmer handelt,
- im polizeilichen Führungszeugnis aller Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder des Bieters, wenn es sich beim Bieter um eine Kapitalgesellschaft handelt,
- im polizeilichen Führungszeugnis aller Gesellschafter des Bieters, wenn es sich um eine Personengesellschaft handelt,
- im polizeilichen Führungszeugnis aller Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wenn es sich beim Bieter um eine Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG handelt.

5. ein den aktuellen Stand wiedergebender und vollständiger Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister für den Bieter, soweit dies nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, vorgegeben ist (handelt es sich bei dem Bieter um eine GmbH & Co. KG auch von der Komplementär-GmbH).

6. Eigenerklärung, dass der Bieter sein Gewerbe ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde angemeldet hat.

7. Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab (Bietergemeinschaft), müssen die oben genannten Erklärungen/Nachweise der Nr. 1 bis 6 von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erbracht werden.

8. Beabsichtigt ein Bieter, Unterauftragnehmer einzusetzen, müssen die oben genannten Erklärungen/Nachweise der Nr. 1 bis 6 für jeden Unterauftragnehmer erbracht werden.

9. Können vorstehende Erklärungen/Nachweise von Bietern aus einem stichhaltigen Grund nicht beigebracht werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter darzulegen.

10. Der Auftraggeber behält sich vor, die vom Bieter zu diesem Abschnitt III.2.1. abzugebenden Eigenerklärungen zu verifizieren, in dem er nach Angebotsabgabe die Vorlage von Unbedenklichkeitserklärungen des Finanzamtes, von Krankenkassen, der Berufsgenossenschaft, Gewerbezentralregisterauskünfte und polizeiliche Führungszeugnisse verlangt. Es steht dem Bieter frei, diese Unbedenklichkeitserklärungen und Auskünfte bereits mit seinem Angebot einzureichen.

11. Die vorstehenden Erklärungen, Nachweise und Unterlagen sind dem Angebot in der vorstehenden Reihenfolge mit einem Formblatt beizufügen, dessen Überschrift lautet: Erklärungen, Nachweise, Unterlagen gemäß Abschnitt III.2.1 der

Bekanntmachung.

### III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Eigenerklärung hinsichtlich seines Umsatzes in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

2. Bonitätserklärung der Hausbank des Bieters, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bieters geordnet sind und kein Grund zu Beanstandungen geben und keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung im Rahmen dieser Ausschreibung bestehen.

3. Geben mehrere Unternehmen ein gemeinsames Angebot ab (Bietergemeinschaft), müssen die vorgenannten Nachweise/Erklärungen der Nr. 1 bis 2 von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erbracht werden.

4. Können vorstehende Erklärungen/Nachweise vom Bieter aus einem stichhaltigen Grund nicht beigebracht werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter darzulegen.

### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Eine kurze Unternehmensdarstellung, die zumindest Angaben enthalten sollte über den Namen des Bieters, der Inhaber, der Gesellschafter, der Geschäftsführer, des Firmensitzes, des Gründungsjahres, des Fahrzeugbestandes und der Mitarbeiterzahl.

2. Nachweis, dass Bieter über eine ausreichende Zahl an Kraftfahrzeugen verfügt, um den Auftrag abwickeln zu können, um das er sich bewirbt. Der Nachweis kann durch Vorlage einer Kopie der Zulassungsbescheinigungen der betreffenden Fahrzeuge durchgeführt werden. Will sich der Bieter die Fahrzeuge erst anschaffen, wenn er den Zuschlag erhält, hat er nachzuweisen, dass er über ausreichende Finanzmittel zur Anschaffung der Fahrzeuge verfügt.

3. Soweit der Bieter für die Fahrzeuge über eine Personenbeförderungsgenehmigung nach dem

Personenbeförderungsgesetz verfügt, ist eine Kopie dieser Genehmigung mit dem Angebot einzubringen.

4. Angabe (Eigenerklärung) von Referenzen zu Aufträgen mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr über Beförderungsleistungen, die mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind und die der Bieter in den letzten 3 Jahren durchgeführt hat. In dieser Referenz-Eigenerklärung hat der Bieter zu den Aufträgen den Name des jeweiligen Auftragsgebers, den Namen und die Telefonnummer einer Kontaktperson beim Auftragsgeber, die Leistungszeit und den Leistungsinhalt anzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, die vom Bieter angegebenen Referenzen zu verifizieren, in dem er nach Angebotsabgabe mit den betreffenden Auftraggebern in Kontakt tritt.

5. Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab (Bietergemeinschaft), ist dem Angebot eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern der Bietergemeinschaft in Schriftform beizufügen. Die oben genannten Erklärungen/Nachweise der Ziffer 1 bis 4 sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

6. Beabsichtigt ein Bieter, Unterauftragsnehmer einzusetzen, sind die oben genannten Erklärungen/Nachweise der Nr. 1 bis 4 für jeden Unterauftragsnehmer beizubringen. Die Erklärungen haben sich auf die Leistungsbereiche zu beziehen, die von dem Unterauftragsnehmer erbracht werden sollen. Darüber hinaus hat der Bieter einen Nachweis (z.B. schriftliche, unterschriebene Bestätigung des Unterauftragsnehmers) beizubringen, aus dem hervorgeht, dass der Bieter zur Erfüllung des Auftrags über die erforderlichen Mittel des/der Unterauftragnehmer/s verfügen kann.

7. Können vorstehende Erklärungen/Nachweise vom Bieter aus einem stichhaltigen Grund nicht beigebracht werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter darzulegen.

### III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

### III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

#### III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

#### III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

## **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

### IV.1) **VERFAHRENSART**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

#### IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

### IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

#### IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

#### IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

### IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

#### IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

Pallotti-Schule 1/2011

#### IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

#### IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 21.6.2011 - 12:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

#### IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

30.6.2011 - 12:00

#### IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

Bis 25.7.2011

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 4.7.2011 - 11:00

Ort

Neunkirchen, beim Auftraggeber.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

**VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

**VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN****VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Franz-Josef-Röder-Str. 17

66119 Saarbrücken

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6815014394

Fax +49 6815013506

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWG unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftragsgeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftragsgebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Pallottiner Jugendhilfe und Bildungswerk gGmbH, Pallotti-Schule

Hardenbergstraße 2

66538 Neunkirchen

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6821860248

Internet: <http://pallotiner-Jugendhilfe.de>

Fax +49 6821860244

**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

16.5.2011